

**Vorlage Nr. 19/0360**

Federf. Stadamt: Amt für öffentliche Ordnung

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beigeordnete Wagner	Kenntnisnahme	07.10.2019	12.a

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Eichenprozessionsspinner-Befall in Gladbeck  
Sachstandsbericht und Präventionsmaßnahmen für 2020**

**Begründung:**

**1. Aktuelle Situation in Gladbeck**

Wie in ganz NRW und auch darüber hinaus, sind auch in Gladbeck die Meldungen über entdeckte Nester des Eichenprozessionsspinners in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen. Waren im Jahr 2016 lediglich 49 Eichen und im Jahr 2017 42 Eichen im Stadtgebiet befallen, so wurden im Jahr 2018 ca. 850 betroffene Eichen (in Wäldern, an Straßen und auf Privatgrundstücken) gemeldet.

Im Jahr 2019 konnte die Zahl der gemeldeten befallenen Eichen in Gladbeck - auch aufgrund einer im Frühjahr erfolgten prophylaktischen Behandlung bekannter befallener Eichen aus dem Vorjahr (mehr dazu s. unter 3.) - entgegen dem Trend in den umliegenden Städten wieder auf ca. 400, verteilt über das gesamte Stadtgebiet, gesenkt werden. Es muss hierbei aber darauf hingewiesen werden, dass in diesem Jahr über einen Zeitraum von ca. 5 Wochen ganze Waldgebiete teilweise vollgesperrt werden mussten (Wäldchen an der Gecksheide, Rentforter Wäldchen am Bernskamp und an der Marcq-en-Baroeul-Str., Zweckeler Wäldchen an der Frentroper Str.) und hier die Anzahl der befallenen Bäume nicht zu ermitteln war.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Aufgrund der guten Erfahrungen aus dem letzten Jahr wurde in Gladbeck bei entsprechenden Befallsmeldungen wie im letzten Jahr wieder eine Spezialfirma aus Gelsenkirchen mit der sehr aufwendigen und kostenintensiven Bekämpfung bzw. Entfernung der Nester beauftragt. Die erforderlichen Maßnahmen werden durch das Amt für öffentliche Ordnung in die Wege geleitet. Außerhalb der Dienstzeiten des Amtes für öffentliche Ordnung erfolgt eine Einschätzung der Lage vor Ort durch die Feuerwehr, die bei Feststellung einer unmittelbaren Gefahr durch die Nester (z. B. vor Schulen, Kindergärten oder auf öffentlichen Wegen) eine Beseitigung der Nester durchführt.

Darüber hinaus wurden auf der Homepage der Stadt Gladbeck und über die Presse Hinweise und Verhaltensregeln für den Umgang mit befallenen Bereichen und Vorsichtsmaßnahmen für die Bürger veröffentlicht.

## **2. Kosten der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners und Präventionsmaßnahmen**

Die Kosten für die Akutbehandlung der im Jahr 2018 betroffenen ca. 850 Bäume durch die Spezialfirma beliefen sich auf ca. 50.000 Euro.

Aufgrund der Erfahrungen aus dem letzten Jahr wurden in Gladbeck zu Beginn dieses Jahres Überlegungen angestellt, ob und welche prophylaktischen Maßnahmen ergriffen werden können, um die Problematik abzumildern (nach Auffassung aller Fachleute wird eine komplette Beseitigung des Problems nicht möglich sein!).

Im Ergebnis wurde eine auf prophylaktische Maßnahmen spezialisierte Firma aus Weeze, die Firma Pabst Umweltservice, mit einer prophylaktischen Behandlung der aus dem Vorjahr bekannten Befallsorte beauftragt. Diese Behandlung erfolgte mittels einer Besprühung der Bäume mit einem speziellen für Mensch und andere Tierarten ansonsten unschädlichen Bakteriums. Diese Maßnahme zeigte durchaus Wirkung, schätzungsweise 75-80 % der behandelten Bereiche waren nicht erneut befallen, dafür kamen aber diverse andere Bereiche neu hinzu. Im Ergebnis konnte aber die Zahl der befallenen Bereiche halbiert werden (s. hierzu auch Ausführungen unter 2.).

Die Kosten dieser prophylaktischen Behandlung beliefen sich auf gut 20.000 Euro. Einschließlich der Kosten für die weiterhin auch erforderlichen Akutmaßnahmen in diesem Jahr in Höhe von ca. 31.000 Euro beliefen sich die Gesamtkosten in 2019 wiederum auf ca. 50.000 Euro.

Aufgrund der durchaus zu verzeichnenden Erfolge dieser vorbeugenden Maßnahme dürfte sie auch im nächsten Jahr die bevorzugte Alternative sein. Jedoch befindet sich die Verwaltung auch in Gesprächen mit dem Kreis Recklinghausen und den kreisangehörigen Gemeinden. Im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der kreisangehörigen

Ordnungsbehörden am 30.10.2019 soll unter Hinzuziehung von Fachleuten des RVR und des LANUV über die Möglichkeiten der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im kommenden Jahr beraten werden.

Hierbei werden sicher auch Möglichkeiten wie die Anbringung von Nistkästen für Meisen, wozu es in der Stadt Haltern zur Zeit z. B. konkrete Überlegungen gibt, oder die mögliche Ansiedlung des Kuckucks diskutiert.

Die Stadt Gladbeck wird die Umsetzung dieser begleitenden Maßnahmen konstruktiv prüfen. Es muss aber einschränkend gesagt werden, dass es bislang keinerlei wissenschaftliche Belege dafür gibt, dass diese Maßnahmen insbesondere die Vermehrung des Eichenprozessionsspinners tatsächlich verhindern würden.

Über die weitere Entwicklung und weitere Maßnahmen wird die Verwaltung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mündlich berichten.

### **3. Ergänzende Hinweise**

*Der Eichenprozessionsspinner ist ein Schmetterling, der sich über ein Larvenstadium entwickelt. Die Larve trägt auf ihrer 3 bis 5 cm langen Körperoberfläche auffallend lange Härchen mit Widerhaken und einem Nesselgift, das beim Menschen allergische Haut- und Allgemeinreaktionen auslöst und deshalb eine Gefährdung insbesondere für Spaziergänger, spielende Kinder und Beschäftigte in Grünanlagen und Waldgebieten darstellt.*

*Die Haare können ihre Giftwirkung bei Berührung der lebenden oder toten Raupe und bei Kontakt mit verlassenen Nestern entfalten, können jedoch auch durch den Wind beim Vorübergehen an den Bäumen übertragen werden. Die ausgefallenen Haare können noch über Jahre ihre Giftwirkung behalten. Folgen eines Kontaktes mit den Haaren des Eichenprozessionsspinners sind in der Regel juckende und brennende Hautrötungen und Schwellungen sowie beim Einatmen der feinen Härchen Reizerscheinungen an den Schleimhäuten und Husten.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	50.000,00
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**

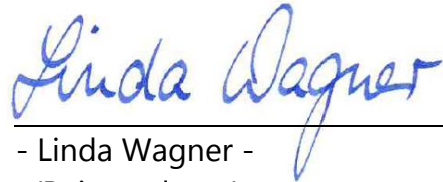
keine

folgende

**Beschlussentwurf:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister  
i. V.



---

- Linda Wagner -  
(Beigeordnete)

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: